

Poxdorf, 23.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 27.04.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 847/10 Gkg. Poxdorf im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ als beschränkt öffentlicher Weg festgelegt; "Fußweg von der Jahnstraße" und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

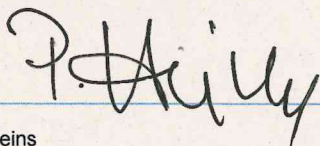
Straße:	Fußweg von der Jahnstraße
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	nur Fußweg;
Flurnummern:	847/10, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	Abzweig von "Jahnstraße" Fl.Nr. 848 zw. Fl.Nr. 846 und 847/9
Endpunkt:	vor Fl.Nr. 844/4 zw. Fl.Nr. 845/8 und 845/9;
Länge:	0,060 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins